



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2016
der Verbandsgemeinde**

„Goldene Aue“

Az.: 14.51.08.002

Datum: 29.04.2024

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
2.1	Art und Umfang der Prüfung	4
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
4	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	5
4.1	Ergebnisrechnung	6
4.2	Finanzrechnung	7
4.3	Haushaltsausgleich	8
4.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
4.4.1	Bilanzaktiva.....	8
4.4.2	Bilanzpassiva	11
4.5	Anlagen.....	12
5	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2016 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Verbandsgemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 nach § 120 KVG LSA.

2.1 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 12.04.2016 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	6.593.700 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.593.700 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.584.500 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.472.900 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.024.700 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.487.800 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	520.000 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.000.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Allgemeine Zuweisungen	45,6 v. H.
	Grundsteuer A	45,6 v. H.
	Grundsteuer B	45,6 v. H.
	Gewerbesteuer	45,6 v. H.
	Einkommenssteuer	45,6 v. H.
	Umsatzsteuer	45,6 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde bestätigte mit der Verfügung vom 11.05.2016 die Gesetzmäßigkeit des Verbandsgemeinderatsbeschlusses über die Haushaltssatzung.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen wurde in voller Höhe erteilt und der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in voller Höhe zur Kenntnis genommen.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates Nr. 41-77/2021 vom 15.07.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – g gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2016 stellte der Bürgermeister am 23.01.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 01.02.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss 2016 wurde am 21.02.2023 ausgefertigt und vom Verbandsgemeindebürgermeister unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2016	Bilanz zum 31.12.2016		Ergebnisrechnung 2016
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 454.788,64 €	<u>Anlagevermögen</u> 2.951.523,54 €	<u>Eigenkapital</u> 3.100.182,87 € -> dav. <i>Jahresergebnis</i> 146.701,94 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 6.453.866,41 €
<u>Einzahlungen</u> 7.724.727,39 €	<u>Umlaufvermögen</u> 637.290,19 € -> davon <i>liquide Mittel</i> 542.555,95 €	<u>Sonderposten</u> 119.186,79 €	Außerordentliche Erträge 60.879,48 €
<u>Auszahlungen</u> 7.636.960,08 €	<u>RAP</u> 2.867,87 €	<u>Rückstellungen</u> 210.182,87 €	./.
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. 542.555,95 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 158.097,32 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 6.365.813,43 €
	<u>RAP</u> 4.031,75 €	<u>Außerordentliche Aufwendungen</u> 2.230,52 €	Außerordentliche Aufwendungen 2.230,52 €
	Bilanzsumme 3.591.681,60 €	Bilanzsumme 3.591.681,60 €	Jahresüberschuss 146.701,94 €

4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 146.701,94 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung weist außerordentliche Erträge i. H. v. 60.879,48 EUR aus. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung der Verbandsumlage an den Wasserverband „Südharz“ für das Wirtschaftsjahr 2015 Bereich Abwasser aufgrund einer Rechtswidrigkeit im Bescheid.

Gemäß § 2 Abs. 3 KomHVO sind Erträge als außerordentlich anzusehen, wenn sie außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallen und von wesentlicher Bedeutung sind. Die Erhebung der Verbandsumlage an den Wasserverband „Südharz“ ist jährlich wiederkehrend. Eine Rechtswidrigkeit im Bescheid ist nicht als außergewöhnlich einzustufen. Der Ertrag ist dem ordentlichen Ergebnis zuzurechnen.

Der ausgewiesene außerordentliche Aufwand i. H. v. 2.230,52 EUR beinhaltet einen Rückkauf eines Kopiersystems. Die Höhe entspricht dem Restbuchwert zum Zeitpunkt der Veräußerung. Dem Gegenüber weist die Ergebnisrechnung einen Ertrag aus der Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von 119,00 EUR aus. Im vorliegendem Fall hätte ausschließlich der Buchverlust i. H. v. 2.111,52 EUR gebucht werden müssen. Aufgrund der unwesentlichen Bedeutung und der gewöhnlichen Tätigkeit liegt hier ein ordentlicher Aufwand vor.

B₂ Das außerordentliche Ergebnis wird fehlerhaft ausgewiesen.

Darüber hinaus wird empfohlen die Wesentlichkeit von außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen in der Haushaltssatzung festzulegen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz verbesserte sich das Jahresergebnis 2016 um rd. 179 TEUR.

4.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 KomHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Verbandsgemeinde auf.

Die Ergebnisse des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 550.926,48 EUR
Die laufenden Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2016 aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit ./ 454.769,69 EUR
Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen 2016 geringfügige Einzahlungen gegenüber. Finanziert wurden die Auszahlungen aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.
- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR
Die Verbandsgemeinde hat in der Vergangenheit und im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen, die getilgt werden mussten. Die Finanzierung konnte ausschließlich durch Eigenkapital geleistet werden.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln ./ 8.389,48 EUR
Der negative Saldo ergibt sich in der Hauptsache aus der Verrechnung Lohn/Gehalt VV.

Der Planvergleich nach § 44 KomHVO lässt bezogen auf die Investitionstätigkeit erkennen, dass im Berichtsjahr 992.390,92 EUR weniger investive Auszahlungen geleistet wurden, als geplant. Stark V Mittel, die zur Weiterleitung an die Mitgliedsgemeinden vorgesehen waren, sind tatsächlich nicht eingegangen.

B₃ Die allgemeinen Planungsgrundsätze des § 9 Abs. 2 KomHVO gilt es künftig zu beachten.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 548 TEUR verbessert.

Die Übereinstimmung mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2016 vom 31.01.2017 ist gegeben.

Der Finanzrechnung war ein Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß dem verbindlichen Mustern Nr. 16 B beigelegt. Der Abgleich der Einzahlung sowie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Finanzrechnung mit dem vorliegenden Nachweis ergab keine Übereinstimmung. Die Verbandsgemeindeverwaltung erklärte, dass bei den durchgeführten Investitionen in der Finanzsoftware teilweise keine Verknüpfung mit dem Nachweis erfolgte und somit die Vollständigkeit des Nachweises nicht gegeben ist.

B₄ Der vorgelegte Nachweis entspricht nicht den tatsächlich getätigten Investitionen des Haushaltsjahres.

4.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 146.701,94 EUR ab. Dieser ergibt sich aus den Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2016 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Die erwirtschafteten Überschüsse wurden im Haushaltsjahr 2017 vollständig an die entsprechenden Rücklagen zugeführt (§ 23 Abs. 1 und 4 KomHVO Doppik).

Die Bestände der Ergebnisrücklagen zeigen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 nachstehende Entwicklung. Zu beachten gilt, dass darin der im Haushaltjahr 2017 buchmäßig durchzuführende Haushaltsausgleich 2016 noch keine Berücksichtigung fand.

Rücklagen	31.12.2016
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	683.854,53 EUR
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.995,99 EUR

4.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Bilanz des Haushaltsjahres 2015 wurden korrekt vortragen.

4.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr.

Bilanz 2016		
<u>Aktiva</u>	31.12.2016	<u>Veränderung Vorjahr</u>
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	42.448,85 EUR	./ 5.448,11 EUR
Sachanlagevermögen	948.267,34 EUR	+ 384.890,09 EUR
Finanzanlagevermögen	1.960.807,35 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	94.734,24 EUR	./ 22.049,86 EUR
privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR	./ 847,00 EUR
liquide Mittel	542.555,95 EUR	+ 87.767,31 EUR
<u>ARAP</u>	2.867,87 EUR	./ 2.242,58 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>3.591.681,60 EUR</u>	<u>+ 442.069,85 EUR</u>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

- Neubau Hortgebäude 8.943,92 EUR
- Umzäunung 3.091,03 EUR
- Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS 379.479,68 EUR

Der Neubau des Hortgebäudes in Wallhausen ist als Anlage im Bau bilanziert worden. Bis zum 31.12.2016 wurden ausschließlich Planungsleistungen erbracht und ordnungsgemäß aktiviert.

Unter dem Bilanzkonto bebaute Grundstücke sind erstmals Werte ausgewiesen worden. Dies betrifft eine Umzäunung der Kita in Brücken mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Der Rechnungslegung ist zu entnehmen, dass die vorhandene Zaunanlage abmontiert und ersetzt wurde.

Im vorliegenden Fall wurde nur die Funktionsfähigkeit des Vermögensgegenstandes wiederhergestellt. Gemäß § 11 Abs. 1 KomHVO handelt es sich somit um eine Instandsetzung und nicht um eine Investition. Die Gesamtsumme stellt Erhaltungsaufwand dar und war ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung abzubilden.

H₁ Das RPA verweist auf die Beachtung von § 11 Abs. 1 KomHVO wonach Investitionen und Instandsetzungen sorgfältig voneinander abzugrenzen sind.

Das Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS ist im Konto 0711 – Fahrzeuge mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren zum 22.04.2016 aktiviert worden. Der Abschlussrechnung der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH ist zu entnehmen, dass das Fahrzeug am 20.10.2016 der Verbandsgemeinde übergeben worden ist.

B₅ Nach § 40 Abs. 1 KomHVO beginnt die Abschreibung mit dem Monat der Anschaffung (tatsächliche Nutzungsfähigkeit) und somit ab Oktober 2016. Der Aktivierungszeitpunkt des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 KatS ist zu ändern.

Des Weiteren beinhaltet der bilanzierte Wert ebenfalls Kosten für Um- / Ausbauten sowie die Ausstattung. Die Bewertung als Sachgesamtheit war als Vereinfachungsregelung nur für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zugelassen. Für neu erworbene Spezialfahrzeuge gilt der Grundsatz der Einzelveranschlagung. Danach sind die Positionen Fahrzeug und Betriebsausstattung getrennt zu veranlagern. Nach dem Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt sind Werkzeuge, sonstige Feuerwehrausstattung und –geräte, Schläuche und Atemmasken als Betriebsausstattung zu bilanzieren.

B₆ Die Anschaffungskosten sind entsprechend dem Grundsatz der Einzelveranschlagung (§ 37 Nr. 1 GemHVO Doppik) zu erfassen und über die jeweiligen Nutzungsdauern abzuschreiben.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel betragen 542.555,95 EUR zum 31.12.2014 (Vorjahr: 454.788,64 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Unter der Position Bargeld wird in der Bilanz die Bürokasse – Hauptkasse mit einen Bestand von ./. 281,80 EUR ausgewiesen. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass die Hauptkasse Einnahmen für alle Mitgliedsgemeinden generiert. Die letzten Tagesabschlüsse des Jahres 2016 weisen Einzahlungen i. H. v. 275 EUR für die Gemeinde Edersleben und 100 EUR für die Stadt Kelbra in die Bürokasse aus. Die genannten Kassenbestände wurden zum Jahresende auf die jeweiligen Bankkonten eingezahlt. Damit hätten die Barkassen einen Bestand von 0 EUR ausweisen müssen. Bei der Verbuchung wurde fälschlicher Weise die Bürokasse der VerbGem angesprochen, die einen Bestand i. H. v. 93,20 EUR auswies. Daraus ergibt sich buchungstechnisch ein Minusbestand i. H. v. 281,80 EUR. Entsprechende Korrekturbuchungen erfolgten umgehend im Jahr 2017.

Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

4.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ per 31.12. sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2016	Veränderung
Eigenkapital	3.100.182,87 EUR	+ 144.775,32 EUR
Sonderposten	119.186,79 EUR	+ 98.281,06 EUR
Rückstellungen	210.182,87 EUR	+ 176.127,60 EUR
Verbindlichkeiten	158.097,32 EUR	+ 20.760,82 EUR
PRAP	4.031,75 EUR	+ 198,43 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>3.591.681,60 EUR</u>	<u>+ 440.143,23 EUR</u>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie Rückstellungen.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen).

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 119.186,79 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 31.12.2015	20.905,73 EUR
Zugänge	111.343,09 EUR
Abgänge aus der Auflösung	13.062,03 EUR
Bestand per 31.12.2016	119.186,79 EUR

Die Verbandsgemeinde hat vom Land Sachsen-Anhalt Fördermittel i. H. v. 100.000 EUR für die Beschaffung des LF20 KatS (Löschfahrzeug) erhalten. Der Sonderposten wurde entsprechend dem Aktivierungszeitpunkt und der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bilanziert. Wie unter Pkt. 5.4.1 festgestellt war diese fehlerhaft.

B₇ Die Passivierung des Sonderpostens ist analog dem Vermögensgegenstand zu korrigieren.

Die Verbandsgemeinde hat im Berichtsjahr eine Spende i. H. v. 1.387,00 EUR für einen Be-
tontischtennistisch erhalten und im Konto 231700 – Sonderposten privater Bereich bilanziert.

B₈ Gemäß dem Kontenrahmenplan sind Spenden dem sonstigen Sonderposten (Konto 239100) zuzuordnen.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellungen

Der Gesamtbestand der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 176.127,60 EUR erhöht und beträgt insgesamt 210.182,87 EUR.

Im Berichtsjahr wurden vier Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Grund dessen wurden neue Rückstellungen für Aufstockungsbeträge sowie Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit gebildet.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren i. H. v. 15.000 EUR wurde ausgebucht. Die betreffende Klage ist im Berichtsjahr zu Gunsten der VerbGem entschieden worden. Korrespondierend dazu erfolgte ordnungsgemäß eine Ertragsbuchung i. H. v. 15.000 EUR.

Im Übrigen war für die nach § 114 bzw. § 120 KVG LSA gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 35 Abs.1 Nr. 6 e) GemHVO Doppik eine Rückstellung in Höhe des Prüfungsaufwandes entsprechend § 138 Abs. 2 KVG LSA zu bilden.

B₉ Die Bildung der Rückstellung wurde vorliegend unterlassen.

4.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergaben bei der Anlagen- sowie Forderungsübersicht Übereinstimmung.

Die Verbindlichkeitenübersicht stimmt nicht mit der Vermögensrechnung überein. In der Übersicht werden 281,80 EUR als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.

Der vorgenannte Betrag entspricht dem Minusbetrag der Barkasse. Wie bereits im Bericht unter Pkt. 5.4.1 erläutert, ist der negative Bestand der liquiden Mittel aufgrund eines Buchungsfehlers entstanden. Die VerbGem kann hier eine Forderung gegenüber der Stadt Kelbra und Edersleben geltend machen. Es stellt keinesfalls eine Verbindlichkeit dar.

B₁₀ Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nicht den tatsächlichen Bestand an Verbindlichkeiten.

Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA war dem Jahresabschluss beigefügt. Übertragungen werden nicht ausgewiesen. Mit der Haushaltsatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges i. H. v. 380.000 EUR sowie eines Einsatzleitwagens i. H. v. 140.000 EUR beschlossen. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich keine Anschaffungen beauftragt.

Eine Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss nicht beigefügt worden.

B₁₁ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2016 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Verbandsgemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2016

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2016	2016
Euro		
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	47.896,96	42.448,85
012100 Lizenzen	37.843,78	30.485,52
013100 DV-Software	10.053,18	11.963,33
019100 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	563.377,25	948.267,34
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.910,72
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	0,00	2.910,72
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	427.592,81	781.934,18
071100 Fahrzeuge	427.592,81	781.934,18
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	135.784,44	154.478,52
081100 Betriebsvorrichtungen	3.746,76	3.512,20
082000 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung ab 410,00 €	0,00	0,00
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.037,68	150.966,32
082300 Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 - 410 € ohne Ust.)	0,00	0,00
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	8.943,92
096100 Anlagen im Bau Hochbau	0,00	8.943,92
1.3 Finanzanlagevermögen	1.960.807,35	1.960.807,35
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.960.807,35	1.960.807,35
111400 Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte	1.960.807,35	1.960.807,35
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	2.572.081,56	2.951.523,54
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	116.784,10	94.734,24
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.886,64	17.263,45
161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	34.709,80	25.086,61
161120 Wertberichtigungen von öffentl. rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	-7.823,16	-7.823,16
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	89.897,46	77.470,79
169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	91.066,28	78.639,61
169101 Wertberichtigungen von sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	-1.168,82	-1.168,82
999999 VV A-IST	0,00	0,00
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	847,00	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	847,00	0,00
171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	847,00	0,00
171120 Wertberichtigungen von privat- rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
172120 Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	0,00	0,00
172130 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
179100 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
179900 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00
179999 Sonstige Forderungen	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	454.788,64	542.555,95
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	454.388,64	542.837,75
181101 Sparkasse MSH	123.224,81	208.305,36
181103 DKB Halle	331.163,83	334.532,39
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016
		Euro	
		1	2
	182105 Eurogeldkonto	0,00	0,00
	182106 KIK Festgeldanlage	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	400,00	-281,80
	183101 Barkasse	0,00	0,00
	183188 Bürokasse - Hauptkasse	400,00	-281,80
	183200 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
	<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>572.419,74</u>	<u>637.290,19</u>
3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>5.110,45</u>	<u>2.867,87</u>
	191900 RAP von übrigen Forderungen	5.110,45	2.867,87
	191910 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00	0,00
	191920 Aktive RAP Beamte	0,00	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.149.611,75	3.591.681,60

21.02.24 70



Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2016

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2016	2016
Euro		
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	2.953.480,93	2.953.480,93
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	2.267.630,41	2.267.630,41
201000 Rücklage a.d. Eröffnungsbilanz	2.267.630,41	2.267.630,41
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	683.854,53	683.854,53
201100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	683.854,53	683.854,53
201110 Rücklage aus Kammeralistik	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.995,99	1.995,99
201200 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.995,99	1.995,99
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
203100 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	146.701,94
204100 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	146.701,94
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	0,00
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	567.677,00
414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	1.468,40
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	63.640,27
414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0,00	1.229.542,14
414300 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	0,00	0,00
414400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
414500 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
414600 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00
414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	113,00
414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	4.067,41
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	0,00	3.414.703,00
429100 Andere sonstige Transfererträge	0,00	44.757,79
431100 Verwaltungsgebühren	0,00	85.504,60
431110 Vollstreckungsgebühren	0,00	0,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	525.973,04
432200 Erträge aus Benutzungsgebühren § 13 Abs. 3 KiföG	0,00	27.385,60
432300 Erträge aus Platzkosten gem. §12c KiföG	0,00	68.022,64
432400 Benutzungsgebühren (19% MwSt)	0,00	0,00
441100 Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	500,00
442100 Erträge aus Verkauf von Vorräten	0,00	1.276,00
446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	41.705,77
448000 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	64.609,51
448100 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00	7.054,28
448110 Erstattung Land n. § 13 Abs. 4 u. Abs. 5 KiföG Geschwisterregelung	0,00	51.846,00
448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	212.487,18
448300 Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	770,00
448700 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	3.059,09
448800 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	-116,14
452100 Erstattung von Steuern	0,00	0,00
453100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	13.062,03
453200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 € ohne MwSt	0,00	119,00
455100 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
456100 Bußgelder	0,00	9.404,58
456200 Säumniszuschläge	0,00	8.349,25
458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00
458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	15.000,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	531,18
459110 andere sonst. ordentl. Erträge (0% MwSt.)	0,00	0,00

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016
	Euro	
	1	2
459200 vereinnahmte Guthaben aus Jahresabschluss	0,00	0,00
459300 periodenfremde Erträge	0,00	-8.709,68
459900 Skontoerträge	0,00	0,00
461600 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00
461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	63,47
461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0,00
465100 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00
469100 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
491100 Außerordentliche Erträge	0,00	60.879,48
491110 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00
491200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzungen von Wertberichtigungen	0,00	0,00
501100 Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	-375.976,60
501110 Zuführungen zu Rückstellungen ATZ Beamte	0,00	-10.362,12
501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-3.030.980,90
501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-35.709,46
502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	-209.707,46
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	-106.727,48
503100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	0,00
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-589.995,21
503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-13.700,16
504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	-117,31
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00
516100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00
521100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	0,00	-97.250,90
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-2.946,67
523100 Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	-94.392,77
523200 Aufwendungen für Leasing	0,00	-8.033,24
524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-258.320,84
525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-79.837,68
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (- 150 €)	0,00	-160.082,57
526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-57.255,23
526110 Aus- und Fortbildung Heyrothsberge	0,00	-3.016,35
526120 Fortbildung Arbeitsschutz	0,00	0,00
527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	-53.531,76
527110 Sachkosten für BfD	0,00	-411,64
527120 SK "Frühe Chancen"	0,00	0,00
527130 pädagogische Begleitung BfD	0,00	-16.415,00
528100 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	-1.121,81
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-821,09
531000 Zuweisungen an den Bund	0,00	-14.573,05
531100 Zuweisungen an das Land	0,00	0,00
531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	0,00
531300 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-117.558,91
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-107.094,05
537300 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00
541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	-199.820,75
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	-58.361,00
542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	-14.392,76
543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	-148.478,48
544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	-15.881,26
544120 Steuernachzahlungen aus BP	0,00	0,00
545000 Erstattungen an Bund	0,00	-2.488,32
545100 Erstattungen an Land	0,00	0,00
545200 Erstattungen an Gemeinden/ GV	0,00	-315.116,73
545400 Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-550,00
545700 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00
545800 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	-26.964,30
547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016
		Euro	
		1	2
	547200 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
	547300 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	0,00
	547301 Wertberichtigungen von öffentl. rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
	547310 Wertberichtigungen auf Forderungen Gewerbesteuer	0,00	0,00
	547320 Wertberichtigungen auf Forderungen Grundsteuer	0,00	0,00
	547330 Wertberichtigungen auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00
	547340 Wertberichtigungen auf privat-rechtl. Forderungen	0,00	0,00
	548100 Bußgelder	0,00	0,00
	549100 Verfügungsmittel	0,00	-1.699,89
	549400 periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00
	551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00
	551710 Kassenkreditzins	0,00	-0,09
	559200 Verzinsung von Steuererstattungen	0,00	0,00
	571100 Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	-95.246,85
	571200 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter 150 € bis 410 €	0,00	-35.434,31
	572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
	573100 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	-5.438,43
	573101 Abschreibungen auf Forderungsverluste	0,00	0,00
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
	591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-2.230,52
	591500 Skontoaufwand	0,00	0,00
	860000 Ergebnis-Gegenkonto	0,00	-146.701,94
	Summe Eigenkapital	2.953.480,93	3.100.182,87
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	20.315,77	117.720,11
	231100 Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
	231200 Sonderposten von Gemeinden/GV	15.833,34	13.833,34
	231300 Sonderposten vom Land	0,00	96.250,00
	231500 Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.482,43	6.330,68
	231700 Sonderposten privater Bereich	0,00	1.306,09
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	sonstige Sonderposten	589,96	1.466,68
	234100 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
	234120 Anzahlungen auf Sonderposten v. Land	0,00	0,00
	234140 Anzahlungen auf Sonderposten v. sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00
	239100 Sonstige Sonderposten	589,96	1.466,68
	Summe Sonderposten	20.905,73	119.186,79
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	19.055,27	0,00
	271100 Instandhaltungsrückstellungen	19.055,27	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	15.000,00	210.182,87
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	210.182,87
	281100 Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	210.182,87
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	15.000,00	0,00
	283100 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	15.000,00	0,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	289100 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	34.055,27	210.182,87
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016
		Euro	
		1	2
	Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00	0,00
	321731 Vblk. g.über Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
	331700 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.494,63	34.905,18
	351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.494,63	34.905,18
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.464,07	90.775,18
	361100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.464,07	90.775,18
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	44.377,80	32.416,96
	371100 Sonstige Wertpapiersschulden	0,00	0,00
	371180 Laufzeit 5 Jahre und mehr Variabler Zins	0,00	0,00
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	-1.368,23	-1.368,23
	379140 Verbindlichk. aus Steuernachz.	0,00	0,00
	379200 Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen	1.476,01	938,44
	379300 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	55.286,00	49.270,92
	379901 Zahlungswegeumleitung	0,00	0,00
	379902 Spenden FFW Wallhausen	105,00	130,00
	379903 Spenden FFW Hohstedt	0,00	0,00
	379904 Spenden FFW Martinsrieth	0,00	0,00
	379905 Spenden FFW Riethnordhausen	0,00	0,00
	379906 Spenden FFW Brücken	0,00	0,00
	379907 Spenden FFW Hackpüffel	1.000,00	0,00
	379908 Allgemeines Verwahrkonto	1.051,87	677,57
	379909 Spenden FFW Kelbra	950,00	950,00
	379910 Spenden FFW Tilleda	0,00	0,00
	379911 Spenden FFW Sittendorf	0,00	0,00
	379912 Spenden FFW Thürungen	0,00	0,00
	379913 Spenden FFW Berga	500,00	500,00
	379914 Spenden FFW Bösenrode	15,00	15,00
	379915 Spenden FFW Rosperwenda	0,00	0,00
	379916 Spenden FFW Edersleben	0,00	0,00
	379917 Spenden Grundschule Kelbra	453,10	453,10
	379918 Spenden Grundschule Berga	92,74	92,74
	379919 Spenden Grundschule Wallhausen	964,00	914,00
	379920 Fundsachen	91,95	91,95
	379921 Spenden Kita Berga	1.135,20	805,23
	379922 Spenden Kita Kelbra	0,00	0,00
	379923 Spenden Kita Tilleda	2.807,75	579,98
	379924 Spenden Kita Wallhausen	2.168,59	2.393,25
	379925 Spenden Kita Riethnordhausen	25,66	786,09
	379926 Spenden Kita Brücken	-15,33	559,72
	379927 Elternbeiträge Kreiskasse Mansfeld-Südharz	396,00	396,00
	379928 Nachlass	153,42	153,42
	379929 PK Bürokasse vor Umsetzung	0,00	0,00
	379930 Abwicklung Vorjahre VV	0,00	0,00
	379931 Verbindl.k. aus Überzahlungen	2.358,38	1.772,43
	379932 Umlage Gewässer 2. Ordnung	0,00	0,00
	379933 Spenden Hort Wallhausen	0,00	52,26
	379940 SVP- Vollstreckungen	-20,00	-20,00
	379950 Verrechnung Lohn/Gehalt	-25.440,34	-28.342,53
	379970 fremde AHE	191,03	792,12
	379980 auf/von Bankkonto VG	0,00	-176,50
	379990 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	379998 Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00
	379999 Sonstige Verbindlichkeiten NICHT ZUORDNEN	0,00	0,00
	Summe Verbindlichkeiten	137.336,50	158.097,32
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.833,32	4.031,75
	391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	0,00	0,00
	391110 Unterjährige pRAP	0,00	0,00

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016
	Euro	
	1	2
<u>391200 PRAP Verbindlk. Zahlungsleist. EÖB</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten</u>	<u>0,00</u>	<u>6.225,75</u>
<u>399110 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)</u>	<u>3.833,32</u>	<u>-2.194,00</u>
Bilanzsumme	3.149.611,75	3.591.681,60

21.02.24 *PO*

